

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Berlin-Mitteldeutsche Vereinigung
Koblenzer Str. 3 10715 Berlin

Hygienekonzept für gottesdienstliche Veranstaltungen in den Adventgemeinden der Berlin- Mitteldeutschen Vereinigung

Gültigkeit 12.05.2020 - 26.05.2020

Präambel

Unser Konzept für den Gottesdienst dient dem Schutz unserer Geschwister und Gäste. Deshalb empfehlen wir euch dringend, die nachfolgenden Maßnahmen umzusetzen. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, ist von der Durchführung des Gottesdienstes abzusehen.

Über eine gesonderte gottesdienstliche Veranstaltung von Schulkindern, unter Einhaltung und Gewährleistung der Abstandsregeln, kann jede Gemeinde eigenverantwortlich entscheiden. Vorschulkinder sind vorerst davon ausgeschlossen.

Wir empfehlen weiterhin allen Adventgemeinden in unserer Vereinigung, auf Präsenzgottesdienste in geschlossenen Räumen so lange zu verzichten, bis ein allgemeines Versammlungsverbot aufgehoben wurde.

Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Bundesländer und der jeweiligen Gemeinderaumgröße (**1,50 m Abstand in jede Richtung**).

Die Gemeinderäte und Gottesdienstverantwortlichen sind verpflichtet, auf die Einhaltung der Regeln zu achten und sie durchzusetzen.

Die Besucher sind über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Handhygiene, Abstand halten, Mund-Nasenschutz sowie Husten- und Niesetikette, durch Aushang zu informieren. Eine gottesdienstliche Veranstaltung hat in der jetzigen Ausnahmesituation eine maximale Länge von 60 Minuten.

1. Einlassmanagement

Der Einlass wird durch Saaldiakone geregelt. Dabei ist besonders auf die Abstandsregelung und die Umsetzung der Teilnehmerobergrenze zu achten.

Personen mit Symptomen einer Erkältung ist der Zutritt nicht gestattet bzw. zu verweigern.

Im Eingangsbereich muss die Möglichkeit der Handdesinfektion gewährleistet werden.

2. Kontaktnachverfolgung

Die Kontaktnachverfolgung wird dringend empfohlen. In folgenden Bundesländern sind Teilnehmerlisten verpflichtend zu führen: Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Die Listen sind nach Ablauf von vier Wochen zu vernichten.

3. Abstandsregeln von 1,5 m in jede Richtung pro Person sind einzuhalten

Die Sitzplätze müssen so markiert werden, dass für jeden Besucher nach allen Seiten ein Mindestabstand von 1,5 m sichergestellt wird. Familien/Angehörige eines Haushalts können selbstverständlich zusammensitzen.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Berlin-Mitteldeutsche Vereinigung | Koblenzer Str. 3 10715 Berlin
Tel: +49 30 857901-0 | Fax: +49 30 857901-44 | E-Mail: bmv@adventisten.de | www.bmv.adventisten.de

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Berlin KdöR
Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten im Land Brandenburg KdöR
Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Sachsen KdöR
Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Sachsen-Anhalt KdöR
Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Thüringen KdöR

4. Mund-Nasenschutz

Allen Gottesdienstteilnehmern wird dringend empfohlen eine Mund-Nasenschutzbedeckung zu tragen.

5. Gemeindegesang

Wir empfehlen dringend auf Gemeindegesang zu verzichten, weil dadurch ein erhöhtes Ansteckungsrisiko entsteht.

Beim gemeinsamen Singen ist in jedem Fall Mund-Nasenschutz zu tragen.

6. Kontakthygiene

Es entfallen alle Handlungen, bei denen es zu Körperkontakt kommt, z. B. Abendmahl (Fußwaschung).

7. Kollektensammlung

Es wird kontaktlos am Ausgang durch bereitgestellte „Körbe“ gesammelt.

8. Toilettennutzung

Grundvoraussetzung für eine gottesdienstliche Veranstaltung ist, dass die Toiletten fließendes Wasser haben!

Bei der Toilettennutzung ist besonders auf die Hygienevorschriften zu achten (Abstandsregel, Einmalhandtücher, Händewaschen, zusätzliche Reinigung)

9. Freiluft Gottesdienste

Mit ansteigenden Temperaturen besteht möglicherweise mit Freiluftgottesdiensten eine sinnvolle Alternative. Für sie gelten alle oben genannten Punkte, ausgenommen Punkt 4 (Mund-, Nasenschutz) und Punkt 5 (Gemeindegesang). Auf Potluck muss dabei verzichtet werden. Gottesdienste außerhalb gemeindlicher/privater Grundstücke müssen behördlich angemeldet werden.

10. Rücksichtnahme auf Hochrisikogruppen

A) Unsere „Diener am Wort“ (Laienprediger) ist eine Reisetätigkeit momentan untersagt.

B) Alle Geschwister sind gebeten, sich frei und unbelastet zu entscheiden, ob sie an einer Durchführung von Gottesdiensten mitwirken oder teilnehmen wollen.

C) Pastorinnen und Pastoren, die selbst zur Hochrisikogruppe gehören oder in deren Haushalt zu dieser Gruppe gehörende Familienmitglieder leben, werden von der Durchführung von Gottesdiensten bis auf Widerruf befreit.

11. Belehrung

Jede Gemeindeleitung, die einen Gottesdienst durchführen möchte, muss im Vorfeld das Unterschriftenblatt „Belehrung Gemeindeleitung“ (Anlage3) unterschrieben an das Vereinigungsbüro Koblenzer Straße 3, 10715 Berlin zurücksenden. Dies ist **einmalig** erforderlich.

Alle Personen, die bei der Organisation des Gottesdienstes oder der kirchlichen Veranstaltung mitwirken, sind namentlich auf dem Blatt „Belehrung Gemeindedienste“ⁱ zu erfassen. Diese Belehrung wird mit dem Teilnehmerblatt vier Wochen lang in der Gemeinde aufbewahrt.

Die Akzeptanz und die Einhaltung der Hygiene- und Schutzverordnungen gestattet die Durchführung von gottesdienstlichen Veranstaltungen.

Berlin-Mitteldeutsche Vereinigung
Vorsteher Gunnar Scholz

ⁱ ehemals Anlage 4 „Belehrung Gemeindedienste-Unterschrift“ bitte weiter verwenden